

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0005-IV/10/2019

Wien, am 15. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2019 unter der Nr. **2621/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesamtkosten des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Den untenstehenden Fragen möchte ich Folgendes voranstellen:

Österreich hatte von 1. Juli bis 31. Dezember 2018 zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (Ratsvorsitz) inne. Der Ratsvorsitz fand in einem sehr anspruchsvollen Umfeld statt, da sich die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten auf mehreren Ebenen mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sahen.

Die Bundesregierung stellte sich mit großem Engagement, mit einem klaren Bekenntnis zum gemeinsamen Europa und mit klaren Vorstellungen, was erreicht werden soll, dieser anspruchsvollen Aufgabe. Österreich verfolgte daher von Beginn an unter dem zentralen Motto „Ein Europa, das schützt“ ein sehr dichtes Arbeitsprogramm auf allen Ebenen, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Verhandlungsabschlüsse und

Fortschritte bei den definierten Prioritäten zu erreichen. Diese Prioritäten umfassten die Sicherheit und den Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung, Stabilität in der Nachbarschaft, Heranführung des Westbalkans bzw. Südosteuropas an die Europäische Union, professionelle Abwicklung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027) sowie Subsidiarität.

Insgesamt konnten 53 politische Einigungen mit dem Europäischen Parlament, 75 Einigungen im Rat sowie der Abschluss von 56 Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen erzielt werden. Darüber hinaus wurden weitere 509 Entscheidungen des Rates getroffen sowie 52 Rechtsakte mit dem Europäischen Parlament unterzeichnet.

Im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes fanden insgesamt 2.722 Treffen in unterschiedlichsten Formaten statt. Es fanden vier Treffen der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs (unter anderem beim informellen Gipfel in Salzburg), 36 Ministerräte in Brüssel und Luxemburg, 161 Trilogie mit dem Europäischen Parlament sowie 363 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich und anderen europäischen Ländern statt.

Hervorzuheben sind hier unter anderem die europäische Werte-Konferenz und die große Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz, die Subsidiaritätskonferenz und das hochrangige Forum Afrika-Europa. Mit der europäischen Werte-Konferenz und der Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz und der darauffolgenden Annahme von Ratschlussfolgerungen zur „Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“ beim Rat der Innenministerinnen und Innenminister am 6. Dezember 2018 und der darauffolgenden Indorsierung durch den Europäischen Rat am 13./14. Dezember 2018 gelang dem österreichischen Vorsitz ein wichtiger Durchbruch bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Das Subsidiaritätsprinzip wurde durch die Abhaltung einer Subsidiaritäts-Konferenz sowie der daraus resultierenden Annahme der „Erklärung von Bregenz“ nachhaltig auf europäischer Ebene in Erinnerung gerufen und gestärkt. Zum Abschluss des österreichischen Ratsvorsitzes fand am 18. Dezember 2018 das hochrangige Forum Afrika-Europa in Wien statt, wodurch eine neue Dynamik des wirtschaftlichen Austausches auf Augenhöhe zwischen den beiden Kontinenten vorangetrieben wurde.

Der österreichische Ratsvorsitz brachte auch einen wesentlichen wirtschaftlichen Effekt in Österreich. Laut den vom Institut für Höhere Studien erhobenen Zahlen trug der Ratsvorsitz 136,9 Mio. Euro zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Dadurch wurden 2.164 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Durch diese direkten Auswirkungen auf die

Wertschöpfung und die Beschäftigung wird ein wesentlicher Beitrag zum Wohlstand in unserem Land geleistet.

Der Besuch von rund 80.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie von rund 1.000 nationalen und internationalen Medienvertreterinnen und -vertretern erzeugte zusätzlich zu dem ökonomischen Mehrwert eine breite (mediale) Außenwirkung für unser Land.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die wirtschaftliche Umwegrentabilität des österreichischen Ratsvorsitzes zu verweisen. Als Schauplatz der europäischen Bühne konnten sich die jeweiligen Bundesländer als Austragungsorte und Veranstalter nach außen präsentieren. So profitiert der Ruf unseres Landes als guter Gastgeber sowie unsere heimische Tourismus- und Dienstleistungsbranche langfristig von dem erzeugten Werbewert.

Zu den Fragen 1, 31 und 33:

- *Wie hoch sind insgesamt die finanziellen Aufwendungen (=Gesamtkosten), die Ihrem Haus durch den EU-Ratsvorsitz entstanden sind?*
- *Wie hoch sind die noch nicht abgerechneten Aufwendungen für den EU-Ratsvorsitz und wann werden diese spätestens abgerechnet?*
- *Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten der österreichischen Ratspräsidentschaft?*

Vorab ist festzuhalten, dass die Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen und -arbeiten im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz vor dem Jahr 2018 aufgrund der Veränderungen durch die Bundesministeriengesetzesnovelle 2017 nicht exakt erhoben werden können, zumal diese Kosten aus dem laufenden Aufwand getragen wurden. Die in dieser Beantwortung angeführten Ausgaben betreffen daher die Kosten ab dem Jahr 2018.

Ich darf mitteilen, dass dem Bundeskanzleramt für den EU-Ratsvorsitz in der Untergliederung (UG) 10 Budgetmittel in der Höhe von 35 Mio. Euro sowie weitere 7,2 Mio. Euro aus der Ermächtigung gemäß Artikel VI Z 4 lit. b Bundesfinanzgesetz 2018 zur Verfügung standen. Diese Mittel dienten als Zentralbudget des Ratsvorsitzes, durch das auch gemeinsame zusätzliche Kosten für alle Bundesministerien bedeckt wurden. Die übrigen Kosten im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz mussten vom Bundeskanzleramt wie auch in den anderen Bundesministerien aus dem laufenden Aufwand bedeckt werden. Dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) wurden Budgetmittel in Höhe von 625.736,07 Euro gemäß Artikel IV Z 2 Bundesfinanzgesetz 2018 übertragen.

Zwar liegen derzeit noch nicht alle Belege und Nachweise vor (die noch offenen Rechnungen werden nach Einlangen und Prüfung unverzüglich angewiesen), allerdings kann nach

derzeitigem Stand davon ausgegangen werden, dass sich die Gesamtkosten des EU-Ratsvorsitzes auf rund 40 Mio. Euro belaufen werden. Demnach werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Zu den Fragen 2, 18, 20 und 21:

- *Wie hoch waren die Kosten für Personalaufwendungen?*
- *Wie viele zusätzliche Planstellen (in VZÄ) wurden in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz geschaffen und wie hoch sind die Kosten dafür? Wie viele dieser Planstellen wurden nur befristet für den Zeitraum des EU-Ratsvorsitzes verwendet?*
- *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts waren zu mindestens 50 Prozent mit dem EU-Ratsvorsitz befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Jänner 2019)?*
- *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts waren zu 100 Prozent mit dem EU-Ratsvorsitz befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Jänner 2019)?*

Es wurden keine zusätzlichen Planstellen im Zusammenhang mit dem Ratsvorsitz geschaffen. Insgesamt waren es 87 Bedienstete, die im Bundeskanzleramt (unter Berücksichtigung der aktuellen Ressortzusammensetzung) zusätzlich für den Ratsvorsitz im Rahmen befristeter Verträge (EU-Poolisten bzw. Verwaltungspraktika) beschäftigt wurden. Darüber hinaus wurden 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls im Rahmen befristeter Verträge als „Liaison Officers“ bzw. „Meeting Room Attendants“ zur Betreuung der Delegationsmitglieder sowie Konferenzräumlichkeiten im Rahmen des Ratsvorsitzes aufgenommen. Letztgenannte wurden für Veranstaltungen aller Ressorts eingesetzt.

Der gesamte Personalaufwand beträgt derzeit rund 5 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch die Verwaltungspraktika, Mehrdienstleistungen für das Kraftfahrer- und Kraftfahrzeug-Flottenmanagement des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) gemäß Ministerratsvortrag Tagesordnungspunkt 6 vom 21. Juni 2016 sowie Mehrdienstleistungen für das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) betreffend die Medienakkreditierung.

Zu den Fragen 3 und 9:

- *Wie hoch waren die Kosten für Sachaufwände?*
- *Wie viel davon entfiel auf Werkleistungen durch Dritte?*

Die Kosten für den Sachaufwand des EU-Ratsvorsitzes belaufen sich vorläufig auf 31.514.858,05 Euro, davon entfallen 20.035.449,22 Euro auf Werkleistungen durch Dritte. Diese beinhalten teilweise auch Zahlungen für beispielsweise Übersetzungs- und

Dolmetschleistungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Hotel- und Übernachtungskosten und sonstigen Sachaufwand. Eine genau abgegrenzte Darstellung der einzelnen Aufwandsarten würde einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand darstellen, weshalb hiervon Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit?*
- *Wie hoch waren die Repräsentationsausgaben?*
- *Wie hoch waren die Reise- und Transportkosten?*
- *Wie hoch waren die Hotel- und Übernachtungskosten?*

Auf Basis des Kontenplans konnten folgende Beträge den angefragten Kostenarten zugeordnet werden.

Aufwandsart	Betrag in Euro 2018/vorläufig 2019
Übersetzungs-, Dolmetschleistungen	821.740,66
Öffentlichkeitsarbeit	25.745,62
Repräsentationsausgaben	2.777.738,97
Reise- und Transportkosten*	284.361,45
Hotel- und Übernachtungskosten	279.749,93

** Dabei handelt es sich um Reise- und Transportkosten des zusätzlich für den Ratsvorsitz aufgenommenen Personals. Die übrigen Dienstreisen der Bediensteten im Bundeskanzleramt werden aus dem laufenden Aufwand getragen und sind in der oben angeführten Aufstellung nicht enthalten. Eine exakte Abgrenzung innerhalb der übrigen Dienstreisen zwischen Reisen im Zusammenhang mit dem Ratsvorsitz und sonstigen Dienstreisen ist nicht möglich. Daher ersuche ich um Verständnis, dass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.*

Die in obenstehender Tabelle angeführten Beträge der gefragten Aufwandsarten „Öffentlichkeitsarbeit“, „Reise- und Transportkosten“ sowie „Hotel- und Übernachtungskosten“ setzen sich aus mehreren der unter Frage 12 genannten Konten zusammen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viel davon entfiel auf die Zentralstelle bzw. die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
- *Wie verteilen sich die Antworten auf die Fragen 2 bis 9 auf die Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*

Für die nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes wurden keine Mittel für den Ratsvorsitz gewidmet. Für Veranstaltungen im Rahmen des Ratsvorsitzes ist dem Österreichischen Staatsarchiv ein Sachaufwand in Höhe von insgesamt 27.044,79 Euro, davon 24.480,59 Euro für Repräsentationsausgaben, 2.475 Euro für den sonstigen Sachaufwand und 89,20 Euro für Reise und Transport entstanden. Dieser wurde aus dem laufenden Budget getragen.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Auf welchen Konten wurden die Aufwände für den EU-Ratsvorsitz in Ihrem Ressort verbucht (bitte um Angabe der Kontennummer und -bezeichnung der jeweiligen Untergliederung sowie der auf diesem verbuchten Betragssumme)?*
- *Sofern keine eigenen Konten eingerichtet wurden: Wie haben Sie das Controlling in Zusammenhang mit den Kosten für den EU-Ratsvorsitz sichergestellt?*
- *Wie haben Sie eine Zuordenbarkeit der Ausgaben zum EU-Ratsvorsitz garantiert?*

Das EU-Ratsvorsitzbudget wurde auf der Finanzposition 1-7270.180 budgetiert und je nach getätigten Ausgaben auf folgende Finanzpositionen verbucht:

Finanzposition	KONTO-Bezeichnung	Zahlung/Erfolg 2018	vorläufige Zahlungen 2019
1-0288.180	Hardw(ADV)(EU-Präs.18)	79.445,68	
1-0420.180	So.ABGA(EU-Präs.18)	123.697,18	
1-4000.180	GWG(EU-Präs.18)	73.488,35	413,62
1-4008.180	GWG(ADV)(EU-Präs.18)	22.988,87	
1-4110.180	HW unent(EU-Präs.18)	566.901,04	2.479,27
1-4300.180	Lebensm.(EU-Präs.18)	3.191,10	
1-4521.180	Treib.Kfz(EU-Präs.18)	98.632,48	
1-4540.180	Rein.Mitt(EU-Präs.18)	188,30	
1-4560.180	Büromittel(EU-Präs.18)	4.805,38	
1-4570.180	Druckw.(EU-Präs.18)	661,06	
1-4590.180	Verbrg.(EU-Präs.18)	143.059,35	1.996,40
1-6210.180	Transp.(EU-Präs.18)	61.243,11	24.569,76
1-6330.180	So.Nachr.(EU-Präs.18)	9.172,95	942,00
1-6411.180	Dolmetscher(EU-Präs.18)	820.086,73	1.653,93
1-7020.180	Mietzins(EU-Präs.18)	5.979.668,27	30.044,00
1-7218.180	LizenzAD(EU-Präs.18)	6.414,90	

1-7232.180	Reprä.(EU-Präs.18)	2.723.438,45	54.300,52
1-7270.180	Werkleist(EU-Präs.18)	19.697.664,72	208.080,70
1-7271.180	Öffentl.(EU-Präs.18)	583,42	
1-7278.380	SoWerklADV(EU-Präs.18)	129.703,80	
1-7294.246	VWP Z	45.919,06	1.070,10
1-7294.676	Bel.u.Geldaush. Z	880,00	
1-7294.826	VWP DGB-FLAF-Z	1.825,15	41,74
1-7294.836	VWP DGB-Sonst.Z	9.654,58	219,68
1-7294.880	DGB-MVK Z	699,94	16,38
1-7297.180	Übrige AW(EU-Präs.18)	25.162,20	
1-7667.180	Förd.Kult(EU-Präs.18)	490.000,00	
1-5606.900	Inlandsreisen		
1-5606.910	Präsidium	3.008,98	718,43
1-5606.920	Frauenangelegenh.	131,68	
1-5606.940	Koordination	3.182,90	1.787,57
1-5606.970	Bundespressdienst	2,64	
1-5606.990	Sonst. Inlandreisen	65.797,13	18.679,47
1-5613.400	Dienstreisen Z	8.244,01	1.791,99
1-6205.180	BahnKoKa(EU-Präs.18)	4.581,98	559,08
1-6216.180	S.Trans.(EU-Präs.18)	53.701,52	422,59
1-7272.180	Hotelk.(EU-Präs.18)	278.309,45	1.440,48
1-5613.460	A.Reisen (DR) (EU) Z	7.045,31	3.185,61
1-6216.900	Ausl.Dr.EU-ref.		
1-6216.903	Sonst.Ref.	6.320,87	
1-6216.911	Council meetings	19.964,56	
1-5110.000	VB I Z	2.775.464,15	163.997,84
1-5110.092	nicht.kons.Url.VB An	2.713,87	3.372,80
1-5600.804	Fahrtkostenzusch. Z	3.710,06	213,29
1-5620.901	Kaufkr.-Ausgleichsz.	1.364,02	
1-5620.902	Auslandsverwend.zul.	7.265,93	
1-5620.903	Wohnungskostenb.	6.693,25	181,50
1-5630.990	Aufw.entschäd.-Mig.	78,93	
1-5650.909	Überstundenvergütung	427.239,93	52.328,32
1-5650.919	Sonn-,Feiertagvergüt	100.618,25	23.812,43
1-5650.959	Bereitschaftsentsch.	81,92	
1-5670.100	Belohnungen Z	27.808,00	
1-5800.000	DGB-FB-Fonds/B Z	18.344,28	2.344,78

1-5820.000	DGB FB-Fonds/VB Z	108.898,40	6.448,36
1-5830.000	DGB Sonstige/VB Z	560.768,06	34.710,08
1-5850.000	DGB Pensionsk./VB Z	9.233,62	1.114,23
1-5860.000	DGB MVK/VB Z	38.420,29	2.503,81
2899-000	zzgl. gegebene Anzahlungen	141.882,00	

Die Zuordenbarkeit der Ausgaben des Ratsvorsitzes wurde einerseits über die hierfür eigens eingerichtete Finanzstelle 10192 gewährleistet sowie durch das laufende Controlling in meinem Ressort überwacht.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Wie hoch waren die Aufwendungen in Euro (Summe) für den EU-Ratsvorsitz 2006 in Ihrem Ressort?*
- *Sind die Aufwendungen im Vergleich zum letzten EU-Ratsvorsitz gestiegen und wenn ja, um wie viel Prozent?*
- *Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie ergriffen?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Frage 16 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1294/J vom 5. Juli 2018 verweisen. Eine seriöse Beantwortung dieser Fragen ist aufgrund unterschiedlicher Grundvoraussetzungen in den Jahren 2006 und 2018 (unter anderem Anzahl der Mitgliedsländer der Europäischen Union, geänderte Sprachenregime, andere nationale und EU-rechtliche Rahmenbedingungen, nicht vergleichbare Zusammensetzung der Bundesministerien) nicht möglich.

Zu den Fragen 19 und 22:

- *Wie viele Werkverträge und Arbeitsleihverträge wurden in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz abgeschlossen und wie hoch sind die Kosten dafür?*
- *Welche Aufträge in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz haben Sie an Dritte vergeben?*
 - a. *Wer erhielt jeweils den Zuschlag?*
 - b. *Für welche dieser Vergaben erfolgten öffentliche Ausschreibungen?*
 - c. *Welche dieser Vergaben erfolgten freihändig bzw. sollen freihändig erfolgen?*
 - d. *Wie hoch waren die Kosten für die an Dritte vergebenen Aufträge (bitte um Detailangabe der Einzelkosten je Auftrag in € und Gesamtsumme)?*

In Zusammenhang mit dem Ratsvorsitz wurden keine Arbeitsleihverträge abgeschlossen.

Alle Auftragsvergaben für den Ratsvorsitz 2018 erfolgten unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Auftragsvergaben und Beschaffungen erfolgten nach eingehender Prüfung aller in Frage kommenden Optionen und unter strikter Einhaltung der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen, wobei die Finanzprokurator in die wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden war. Die Vergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu den Gesamtkosten sowie Vergabemodi der vergebenen Aufträge, darunter auch Werkverträge, die aus dem Budget für den Ratsvorsitz getragen wurden, wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Zu Frage 23:

- *Erhalten bzw. erhielten Sie für Aufwendungen eine Refundierung durch andere Ressorts bzw. EU-Organe? Wenn ja, für welche und in welcher Höhe?*

Seitens der Europäischen Kommission wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von 159.758,88 Euro für die Veranstaltung EU-Konferenz zu Geschlechtergleichstellung vom 11. bis 12. Oktober 2018 geleistet.

Zu den Fragen 24 bis 26:

- *Welche Erfolgsindikatoren haben Sie für Ihr Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz definiert?*
- *Welche konkreten Erfolge konnten Sie in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz erzielen?*
- *Wie viele Dossiers und Trilogverhandlungen konnten Sie mit einer politischen Einigung abschließen? (Bitte um Auflistung der jeweiligen Dossiers)*

Ich darf auf den Vortrag des 43. Ministerrates vom 23. Jänner 2019, Tagesordnungspunkt 19, betreffend Ergebnisse des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2018 verweisen.

Zu den Fragen 27 und 28:

- *Wie viele formelle Treffen wurden in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz geleitet? (Bitte um Auflistung)*
- *Wie viele informelle Treffen wurden in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz abgehalten? (Bitte um Auflistung)*

Hierfür darf ich auf die Homepage <https://www.eu2018.at/calendar-events/political-events.html> des Ratsvorsitzes verweisen.

Zu Frage 29:

- *Wie hoch sind die Kosten für die auf der Seite des Bundeskanzleramtes genannten weiteren 363 Vorsitz-Veranstaltungen und im Budget welcher Ressorts wurden diese verbucht?*

Von den 363 weiteren Vorsitz-Veranstaltungen wurden 287 durch die Ressorts veranstaltet, weitere 76 von Partnern in Österreich und im Ausland in Kooperation mit österreichischen Behörden. Die Kosten wurden von den Ressorts sowie den externen Partnern getragen. Die den Ressorts zuzurechnenden Kosten werden zum Teil aus den Ressortbudgets zum Teil durch das Zentralbudget für den Ratsvorsitz 2018 getragen, beispielsweise im Zusammenhang mit im Permanenten Konferenz- und Medienzentrum im Austria Center Vienna abgehaltenen Veranstaltungen. Da wesentliche Teile der Kosten durch externe Partner getragen wurden, ist eine Bezifferung der Gesamtkosten dieser 363 Veranstaltungen nicht möglich.

Zu Frage 30:

- *Wie viele hochrangige Konferenzen haben im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes stattgefunden und auf welche Gesamtkosten belaufen sich alle Konferenzen insgesamt?*
 - a. Wie hoch waren insbesondere die Kosten für das Afrika Forum in Wien und im Budget welcher Ressorts wurden diese verbucht?*
 - b. Wie hoch waren insbesondere die Kosten für die Subsidiaritätskonferenz in Bregenz und im Budget welcher Ressorts wurden diese verbucht?*
 - c. Wie hoch waren insbesondere die Kosten für die Antisemitismuskonferenz in Wien und im Budget welcher Ressorts wurden diese verbucht?*

Im Zuge des österreichischen EU-Ratsvorsitzes fanden eine Vielzahl an Veranstaltungen bzw. Konferenzen statt. Die hochrangigsten Konferenzen unter der Federführung des Bundeskanzleramtes sind im Besonderen das Forum Afrika-Europa, die Antisemitismuskonferenz, das Treffen der Gleichstellungsministerinnen und -minister, der informelle Gipfel der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs in Salzburg, die Subsidiaritätskonferenz, der Besuch des Kollegiums der Europäischen Kommission in Österreich sowie das Treffen der Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments mit der österreichischen Bundesregierung. Zu den einzelnen Konferenzen sowie zu den Kosten der Veranstaltungen bzw. Konferenzen erlaube ich mir, auf die Anlage zu Frage 22 zu verweisen.

Zu Frage 32:

- *Welcher Betrag war in Ihrem Ressort ursprünglich für alle Aufwendungen in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz (inkl. allfälliger Umschichtungen und Bedeckung aus allgemeinen Budgetpositionen) vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und UG)*

Es wird auf meine Beantwortung der Frage 1 und 2 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1294/J vom 5. Juli 2018 verwiesen.

Sebastian Kurz

